

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 22.02.2022

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist

- Brückenneubau Birkenstraße - Entscheidung über die Brückenspannweite
Der Gemeinderat beschließt, dass der Brückenneubau außerhalb des Bachbettes mit einer Spannweite von 7,00 m erstellt werden soll. Das Gremium nimmt die dadurch entstehenden Mehrkosten in Höhe von ca. 15.000,00 € in Kauf.

- Genehmigung Kauf-/Tauschverträge
 - Tausch von Flächen beim Anwesen Mitterfeld 1 mit einer Tauschaufgabe in Höhe von 178,00 € zu Gunsten der Gemeinde
 - Tausch von Flächen südlich Schlossgarten mit einer Aufzahlung durch die Gemeinde in Höhe von 980,00 €
 - Kauf von 35 m² zum Ausbau der Gemeindeverbindungsstraße Waldruh - Gandorf (Gandorfer Berg)
 - Kauf von 96 m² für die Ortsstraße Waldruh. Das Grundstück wurde herausgemessen, da sich ein Teil der Straße sowie eine Schmutzwasserleitung bisher auf einem Privatgrundstück befunden haben.
 - Kauf von 166 m² für die Ortsstraße Waldruh. Das Grundstück wurde herausgemessen, da sich ein Teil der Straße sowie eine Schmutzwasserleitung bisher auf einem Privatgrundstück befunden haben.

- Formlose Bauvoranfrage für KFZ-Handel in der Eichenstraße
Das Gremium hat beschlossen, dass der formlosen Bauvoranfrage zum Betrieb eines KFZ-Handels in der Eichenstraße nicht zugestimmt werden soll. Als Gründe werden vom Gremium der Lärm für die Anwohner, die beengte Situation der Straßen und die Sackgasse in der Eichenstraße genannt. Außerdem hat man anderen Gemeindebürgern solche Ausnahmen in der Vergangenheit bereits auch verwehrt.

Zusätzliche Betreuungsplätze für Kinder in Mauern ab 01. März 2022:

Das neue Haus für Kinder „Wurzelzwerge“ unter Trägerschaft der Gemeinde Mauern startet den Betrieb am 01.03.2022 in der Containeranlage neben dem Garten der AWO „Sonnenburg“. Durch die Schaffung dieser altersgemischten Gruppe sind 19 zusätzliche Betreuungsplätze für Kindergarten- und Krippenkinder entstanden. Die „Wurzelzwerge“ sind eine öffentliche Einrichtung der Gemeinde Mauern, für deren Betrieb der Erlass einer Kindertageseinrichtungssatzung (KiTaS) sowie einer Satzung über die Erhebung von Gebühren (KiTaGebS) nötig ist. Deshalb wurden in der Gemeinderatssitzung am 22.02.2022 die entsprechenden Satzungsbeschlüsse für beide Satzungen mit einem Abstimmungsergebnis von jeweils 16:0 Stimmen im Gremium gefasst. Die monatlichen Gebührensätze wurden in gleicher Höhe festgelegt wie in den bereits vorhandenen Kinderhäusern in Mauern und sind wie folgt gestaffelt:

a) Für Kinder unter drei Jahren (Krippe)

- für eine Buchungszeit von zwei bis drei Stunden	168,00 €
- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	189,00 €
- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden	210,00 €
- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden	231,00 €
- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden	252,00 €
- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden	273,00 €
- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden	294,00 €

b) Für Kinder ab drei Jahren (Kindergarten)

	ab 01.03.2022:	ab 01.09.2022:
- für eine Buchungszeit von drei bis vier Stunden	84,00 €	100,00 €
- für eine Buchungszeit von vier bis fünf Stunden	92,40 €	110,00 €
- für eine Buchungszeit von fünf bis sechs Stunden	100,80 €	122,00 €
- für eine Buchungszeit von sechs bis sieben Stunden	109,20 €	134,00 €
- für eine Buchungszeit von sieben bis acht Stunden	117,60 €	147,00 €
- für eine Buchungszeit von acht bis neun Stunden	126,00 €	162,00 €

Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten und Tiefgarage

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und benötigt Befreiungen vom Bebauungsplan.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben und erteilt die beantragten Befreiungen.

Abstimmung:

JA: 14

NEIN: 2

Neubau von 3 Mehrfamilienwohnhäusern, Nelkenstraße

Auf die Frage des Vorsitzenden, wer dafür ist, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen, wird wie folgt abgestimmt:

Abstimmung:

JA: 0

NEIN: 16

Das gemeindliche Einvernehmen wird somit verweigert.